

Anhang

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung ab 1. August 2013

Alter	0-1 Jahr	1-3 Jahre	3-6 Jahre	6-14 Jahre
<p><u>Gesetzliche Ansprüche (§24 SGB VIII ab 1. August 2013):</u></p> <p>Bedarfsunabhängiger Grundanspruch</p>	<p>Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder 2) die Erziehungsberechtigten <ol style="list-style-type: none"> a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Buches erhalten <p>Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.</p>	<p>Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege</p>	<p>Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.</p> <p>Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht.</p>	<p>Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.</p>
<p>Individueller Anspruch (eltern- und kindbezogener Bedarf)</p>	<p>Der Umfang richtet sich nach dem individuellen Bedarf.</p>	<p>Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.</p>	<p>Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden</p>	<p>Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden</p>

Alter	0-1 Jahr	1-3 Jahre	3-6 Jahre	6-14 Jahre
<p>Empfehlungen des Rechtsgutachtens des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. bzw bestehende Praxis nach Rechtsprechung</p>		<p><u>Förderungsumfang Grundanspruch</u> n. DIJUF: Regelangebot: Montag-Freitag: 4 Stunden Förderung</p> <p><u>Mindestförderungsdauer</u> zum Wohle des Kindes: 8-10 Stunden wöchentlich verteilt auf mindestens 2-3 Tage, in den Kernzeiten der Tageseinrichtung</p> <p><u>Maximale Förderung zum Wohle des Kindes:</u> 30 Stunden wöchentlich, absolute Obergrenze: 9 Stunden tägl., 45 Stunden wöchentlich</p> <p><u>Individuelle Bedarfe:</u> Erwerbstätigkeit der Eltern Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Arbeitssuche Berufliche Bildungsmaßnahmen (Schule, Hochschule, einschl Promotion) Teilnahme an Fördermaßnahmen zur Eingliederung in Arbeit</p> <p>Kindbezogene Bedarfe</p> <p>Weitere mögliche Bedarfe. Krankheit, Pflege von Angehörigen, Teilnahme an Integrationskursen, besondere familiäre Belastungen, bürgerschaftliches Engagement</p>	<p><u>Betreuungsumfang: Grundanspruch</u> Gerichtsurteil: 30 Stunden wöchentliche Förderung</p>	

Alter	0-1 Jahr	1-3 Jahre	3-6 Jahre	6-14 Jahre
Derzeitige Regelungen im Rems-Murr-Kreis	<p><u>Tageseinrichtung:</u></p> <p>Bedarfsprüfung anhand der Anspruchskriterien* Rems-Murr-Kreis</p> <p>Umfang: ungeprüfte Übernahme des beantragten Umfangs</p>	<p><u>Tageseinrichtung:</u></p> <p>Bedarfsprüfung anhand der Anspruchskriterien*</p> <p>Umfang: ungeprüfte Übernahme des beantragten Umfangs</p>	<p><u>Tageseinrichtung:</u></p> <p>Kostenübernahme von 35 Stunden Förderung ohne Bedarfsprüfung</p> <p>Mehrbedarf: Bedarfsprüfung anhand der Anspruchskriterien* Umfang: ungeprüfte Übernahme der beantragten Betreuungsstunden Wahlrecht der Sorgeberechtigten zwischen Tageseinrichtung und Tagespflege</p>	<p><u>Tageseinrichtung:</u></p> <p>Bedarfsprüfung anhand der Anspruchskriterien* Umfang: ungeprüfte Übernahme des beantragten Umfangs</p> <p>Förderung der Betreuung in Tageseinrichtungen mit Betriebserlaubnis (Hort, Hort an der Schule, altersgemischte Gruppen)</p> <p>Bedarfsprüfung anhand der Anspruchskriterien* Umfang: Ungeprüfte Übernahme der beantragten Betreuungsstunden</p> <p>Übernahme der Betreuungskosten durch den Landkreis bei Vorliegen eines Bedarfes an Hilfe zur Erziehung auch von Einrichtungen ohne Betriebserlaubnis</p>
	<p><u>Tagespflege:</u></p> <p>Bedarfsprüfung anhand der Anspruchskriterien* Umfang: ungeprüfte Übernahme des beantragten Umfangs Minimum der Förderung: 21,5 Stunden im Monat Kombination von Tageseinrichtung und Tagespflege</p> <p>Maximale Betreuungszeit: 12 Stunden/Tag bei 5 Tagen/Woche darüber hinausgehend: Anfrage an Fachdienst Kindertagesbetreuung</p>	<p><u>Tagespflege:</u></p> <p>Bedarfsprüfung anhand der Anspruchskriterien* Umfang: ungeprüfte Übernahme des beantragten Umfangs Minimum der Förderung: 21,5 Stunden im Monat Kombination von Tageseinrichtung und Tagespflege</p> <p>Maximale Betreuungszeit: 12 Stunden/Tag bei 5 Tagen/Woche darüber hinausgehend: Anfrage an Fachdienst Kindertagesbetreuung</p>	<p><u>Tagespflege:</u></p> <p>Bedarfsprüfung anhand der Anspruchskriterien* Umfang: ungeprüfte Übernahme des beantragten Umfangs Minimum der Förderung: 21,5 Stunden im Monat Kombination von Tageseinrichtung und Tagespflege</p> <p>Maximale Betreuungszeit: 12 Stunden/Tag bei 5 Tagen/Woche darüber hinausgehend: Anfrage an Fachdienst Kindertagesbetreuung</p>	<p><u>Tagespflege:</u></p> <p>Bedarfsprüfung anhand der Anspruchskriterien* Umfang: ungeprüfte Übernahme des beantragten Umfangs Minimum der Förderung: 21,5 Stunden im Monat Kombination von Tageseinrichtung und Tagespflege</p> <p>Maximale Betreuungszeit: 12 Stunden/Tag bei 5 Tagen/Woche darüber hinausgehend: Anfrage an Fachdienst Kindertagesbetreuung</p>

Alter	0-1 Jahr	1-3 Jahre	3-6 Jahre	6-14 Jahre
Künftige Regelungen im Rems- Murr-Kreis	<p><u>Tageseinrichtung:</u> Wie bisher</p>	<p><u>Tageseinrichtung:</u> Übernahme der Förderung des Grundanspruchs ohne Bedarfsprüfung, d.h. 20 Stunden / Woche</p> <p>Mehrbedarf: Bedarfsprüfung anhand der Anspruchskriterien*</p> <p>Umfang: ungeprüfte Übernahme der beantragten Stunden</p>	<p><u>Tageseinrichtung:</u> Wie bisher</p>	<p><u>Tageseinrichtung:</u> Wie bisher</p>
	<p><u>Tagespflege:</u> Wie bisher</p>	<p><u>Tagespflege:</u> Übernahme der Förderung ohne Bedarfsprüfung des Grundanspruchs, d.h. 20 Stunden / Woche Minimum: 21,5 Stunden im Monat</p> <p>Mehrbedarf: Bedarfsprüfung anhand der Anspruchskriterien*</p> <p>Umfang: ungeprüfte Übernahme der beantragten Stunden</p> <p>Maximale Betreuungszeit: 12 Stunden/Tag bei 5 Tagen/Woche darüber hinausgehend: Anfrage an Fachdienst Kindertagesbetreuung</p>	<p><u>Tagespflege:</u> Wie bisher</p>	<p><u>Tagespflege:</u> Wie bisher</p>

* Derzeitige Anspruchskriterien für die Bedarfsprüfung im Rems-Murr-Kreis:

- Erwerbstätigkeit
- Ausbildung/Praktikum
- Fortbildungen
- Krankheit
- Pädagogisch erforderliche Kindertagespflege
- Arbeitssuchende, die an Qualifizierungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit/des Jobcenters teilnehmen
- Arbeitssuchende für längstens drei Monate, wenn ein Arbeitsverhältnis endet und bereits vor der Arbeitslosigkeit ein öffentliches Tagespflegeverhältnis bestanden hat und die Arbeitssuchenden arbeitsuchend gemeldet sind